

Menschen mit Behinderung wollen wohnen wie du und ich

«Als Rollstuhlfahrer kann ich selbständig duschen, kochen, die Post holen, ins Bett gehen und zum umgebauten Auto gelangen. Mit meinem Besuch kann ich ein Glas Wein trinken, aus einer Flasche, die ich selbst im Keller hole, oder Freunden einen Kaffee auf dem Sitzplatz servieren, den ich selbst dort hinbringen kann – ich bin unabhängig, weil ich in einer hindernisfreien Wohnung wohne.» – Herbert Bichsel, Geschäftsführer Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern.

In der Schweiz leben ungefähr 1,6 Mio. Menschen mit Behinderung. Viele davon können selbständig in einer eigenen Wohnung leben und wollen für sich entscheiden, wie und wo sie wohnen. Über sein Zuhause soll jeder Mensch selber bestimmen

können – egal ob mit oder ohne Behinderung. So sieht es auch die UNO-Behindertenrechtskonvention vor, die seit dem 15. Mai 2014 in der Schweiz in Kraft getreten ist. In Artikel 19 heisst es: «Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie dürfen nicht auf eine besondere Wohnform verpflichtet werden.»

«Menschen mit einer Hörbehinderung oder gehörlose Menschen sind auf visuelle Informationen angewiesen. So sollten Klingel- oder Notrufanlagen mit Signallampen und Displays ausgestattet sein oder entsprechend nachgerüstet werden. Ebenfalls wichtig ist gutes Licht im Aussenbereich, im Treppenhaus oder in Nebenräumen. Da-

durch wird das Lippenlesen oder Gebärden erleichtert.» – Urs Germann ist hörbehindert und leitet die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern.

Es gibt viel zu wenige hindernisfreie Wohnungen. Ziel sollte sein, Neu- und Umbauten gemäss dem Konzept «design for all» zu errichten. Solche Bauten sind zugänglich für alle. Davon profitieren bspw. auch ältere Menschen und Familien mit Kinderwagen. Mehr hindernisfreier und auch bezahlbarer Wohnraum ist notwendig, damit das selbständige Wohnen für Menschen mit Behinderung Tatsache wird. Fast zwei Drittel der Menschen mit Behinderung sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Nur bei wenigen Wohnungen, die in

Frage kommen, entspricht der Mietzins den finanziellen Verhältnissen der Betroffenen.

Viele Menschen in unserer Gesellschaft haben nur wenig oder keinen Kontakt zu Menschen mit Behinderung. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit einer Mobilitäts-, Seh-, Hör-, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung sind deshalb wenig bekannt. Direkte Begegnungen helfen Vorurteile und Berührungsängste abzubauen. Vermieter/-innen, die Menschen mit Behinderung bei der Wohnungsvergabe berücksichtigen, ermöglichen Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und Menschen ohne Behinderung das Kennenlernen untereinander.

Christa Schwab www.kbk.ch

Besuch im Bundeshaus

Während der Sondersession des Nationalrates, die vom 25. April – 28. April 2016 dauert, bieten wir unseren Mitgliedern wiederum die Möglichkeit, Bundeshaus-Luft zu schnuppern. Kommen Sie mit uns und besuchen Sie die eidgenössischen Räte, verfolgen Sie die Debatte im Nationalrat live und treffen Sie anschliessend die Präsidentin des MV Kanton Bern, Nationalrätin Evi Allemann. Sie gibt Auskunft zum Parlamentsbetrieb und beantwortet Ihre Fragen. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Anmeldeschluss ist der Mittwoch, 13. April 2016. Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung.



Evi Allemann



Programm

Datum: Montag, 25. April 2016
 Dauer: 15.30 – 17.30 Uhr (Besammlung 15.00 Uhr)

Anmeldetalon Anmeldeschluss: 13. April 2016

Ich/wir melde/n uns für den Besuch im Bundeshaus vom 25. April 2016 an:

Anzahl Personen:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Mitgliedernummer:

Anmeldung per E-Mail
mv@mvbern.ch

Der Anlass ist für MV-Mitglieder reserviert. Daher bei der Anmeldung bitte Mitgliedsnummer und Anzahl Teilnehmende angeben.

Ein weiterer Besuch ist für den 12. September 2016 um 17.00 Uhr geplant.